

Stellungnahme zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018

Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27.11.2017

Sehr geehrte Abgeordnete des Landtags Nordrhein-Westfalens,

vor gut drei Wochen hat das Bundesverfassungsgericht juristische Bewegung wider die Normierung und das Konzept der Zweigeschlechtlichkeit gebracht. Das Bundesverfassungsgericht verlangt vom Bundestag bis Ende 2018 ein Personenstandsgesetz, das entweder ein sogenanntes „Drittes Geschlecht“ neben „weiblich“ und „männlich“ in der Geburtsurkunde zulässt oder – noch deutlich weiter gehend: dass gar ganz auf die rechtliche Geschlechtsregistrierung verzichtet wird. Das Bundesverfassungsgericht hat, indem es eine kleine Änderung in einem Teilbereich des Rechts gefordert hat, der Gesellschaft einen großen Dienst erwiesen. Was schwierig ist, kann jetzt offen diskutiert werden. Neben den geschätzt 100.000 intersexuellen Menschen in Deutschland kann sich auch die überwältigende Mehrheit der Bürger_innen, die nicht intersexuell ist, freuen, dass der Staat die Menschen nicht gleichmacht, wo sie verschieden sind, sondern gleichstellt, wo sie die gleichen Rechte haben.

Nicht mehr und nicht weniger fordern Lesben, Schwule, Trans*personen und Intersexuelle seit vielen Jahrzehnten: gleiche Rechte und gleiche Pflichten. In diesem Jahr sind wir – wie Sie wissen – diesem Ziel ein großes Stück näher gekommen. Und dennoch: bis zu dem Punkt, an dem Menschen, die vermeintlich „anders“ sind, nicht im Alltag, in der Schule, am Arbeitsplatz oder auch in der Familie benachteiligt oder diskriminiert werden, bis dahin ist noch ein langer Weg und ich kann Ihnen versichern: mit den Landesverbänden Schwules Netzwerk NRW, dem Netzwerk Geschlechtliche Vielfalt Trans* NRW und der LAG Lesben in NRW haben Sie für den Weg verlässliche und kompetente Partner_innen an Ihrer Seite!

Vielen Dank, dass wir auch in diesem Jahr die Gelegenheit bekommen, Stellung zu nehmen zum Haushaltsgesetz 2018. Wie unsere Kolleg_innen vom Schwulen Netzwerk NRW tun wir dies exemplarisch und beziehen uns auch ausdrücklich auf die in deren Stellungnahme aufgeführten Punkte.

In seiner Regierungserklärung am 13. September 2017 hat Herr Ministerpräsident Laschet hervorgehoben, dass die Förderung von Familie primäres Ziel der Politik sein muss. Deshalb begrüßen wir, dass es bereits eine Anhörung zum Bedarf von Regenbogenfamilien bzw. zu den Forderungen der Verbesserung ihrer Lebenssituation in NRW im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags NRW gegeben hat. In dieser Anhörung haben die anwesenden Sachverständigen die Frage nach der Notwendigkeit einer Landeskoordination "Regenbogenfamilie in NRW mit Schulungs- und Beratungsangeboten" mit „ja“ beantwortet. Denn: Die so genannte Regelstruktur der über 260 Familienberatungsstellen in NRW müssen diesbezüglich informiert und geschult werden. Wir gehen davon aus, dass die im Kapitel 07 030 gebündelten Ausgaben auch familienorientierte Hilfe- und Bildungsangebote sowie Beratungen und Hilfestellungen zum Thema „Regenbogenfamilien“ beinhalten, denn – so Ministerpräsident

Laschet: „Aufgabe des Landes ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle Familien gute Entwicklungsperspektiven erhalten.“

Wir freuen uns, dass die Landesregierung weiterhin für die Wertschätzung von Vielfalt steht und neue Initiativen für Gleichstellung und Akzeptanz ergreifen wird. Hier kann die Kampagne „anders und gleich“ in Trägerschaft der LAG Lesben in NRW eine wertvolle Partnerin sein. Die Kampagne schafft seit 2011 Sichtbarkeit von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transgeschlechtlichen, intergeschlechtlichen und queeren Menschen (LSBTIQ*) in NRW, sie unterstützt die LSBTIQ*-Selbsthilfe und leistet Aufklärungs- und Antidiskriminierungsarbeit in der Allgemeinbevölkerung. Die Kampagne will in NRW ein Klima der Offenheit, der Akzeptanz und des Respekts schaffen, in dem alle Lebens- und Liebensformen willkommen sind. Zudem tritt sie ausdrücklich allen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entschieden entgegen. Der Jahresetat war mit 90.000 Euro vergleichsweise bescheiden und könnte eine deutliche Aufstockung sinnvoll verausgaben.

Mit den beantragten Projektmitteln fördern wir das bürgerschaftliche Engagement, die Eigenverantwortung und das Ehrenamt in schwulen, lesbischen und queeren Lebenszusammenhängen. Wir tragen dazu bei, dass Menschen, die nicht heteronormativ leben, als selbstverständlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Nordrhein-Westfalen wahrgenommen werden und daran teilhaben können. Das fachliche Know-How und die damit verbundenen Unterstützungsangebote der Selbstorganisation wollen wir als Landesverband nachhaltig stützen und weiterentwickeln. Darüber hinaus kooperieren wir mittlerweile mit verschiedenen Fachstellen, die im Rahmen des Landesaktionsplans eingerichtet wurden, allerdings als Modellprojekte angelegt sind. Die Kolleg_innen vom Schwulen Netzwerk haben bereits auf den Erfolg dieser Fachstellen hingewiesen, diese Fachstellen müssen der Nachfrage entsprechend ausgebaut werden.

Vor dem Hintergrund, dass im Juni 2017 das "Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen" verabschiedet wurde, machen wir darauf aufmerksam, dass Frauen, die Frauen liebten, zwar nicht strafrechtlich verfolgt wurden, dennoch vom Geist dieses Unrechtsparagrafen und dem geltenden Sittengesetz betroffen waren. Auch sie wurden diskriminiert und um ihr Lebensglück betrogen, wenn nicht gar als Jugendliche in Psychiatrien zur „Heilung“ gesteckt oder später im Scheidungsfalle von ihren Kindern getrennt, wenn sie sich wegen der Liebe zu einer Frau vom Kindsvater trennten, wie die Studie „Verfolgung und Diskriminierung von Homosexualität in Rheinland-Pfalz“ von 2017 in Ansätzen deutlich macht. Eine solche Studie ist für Nordrhein-Westfalen dringend gefordert, hier sollten entsprechende Mittel im Kapitel 08 300: Gleichstellung von Frauen und Männer eingepflegt werden.

Auch in diesem Jahr wollen wir diese Gelegenheit nutzen und darauf hinweisen, dass es in Zeiten sozialer und politischer Unsicherheiten dringend notwendig ist, dass sich Werte wie Menschenwürde, Solidarität, ökologische Nachhaltigkeit, soziale Gerechtigkeit und Mitbestimmung auch in einem Haushaltsplan wiederfinden. Diese Werte stehen beispielsweise im Mittelpunkt von so genannten

Gemeinwohl-Bilanzen und betreffen wesentliche Aspekte einer sozialen, demokratischen und nachhaltigen Zukunftspolitik.

Wie Sie wissen, sind mittlerweile viele Bürger_innen mit den Leistungen von Ämtern, Schulen, Polizeibehörden und dem schlechten Zustand der allgemeinen Infrastruktur sehr unzufrieden. Es ist ein erster Schritt, wieder mehr Stellen dort zu schaffen und Investitionen dort zu tätigen, wo viele Bürger_innen schnell eine Besserung ihrer Lebensumstände erfahren.

Wir alle haben es in der Hand, ob es in Nordrhein-Westfalen ein soziales und humanes Miteinander gibt oder ob das Gefühl der sozialen Desintegration zum Rückzug von gesellschaftlichem Engagement und zu Feindseligkeiten gegenüber fast allen schwachen Gruppen und Minderheiten führt. Dies ist ein idealer Nährboden für Intoleranz, Vorurteile, Diskriminierung und letztendlich Rechtsextremismus und Rassismus.

Besonders wenn Steuereinnahmen sprudeln und dennoch viel zu viele Kinder in prekären Familien aufwachsen, braucht es eine Haushaltspolitik, die dem einzelnen Menschen und der Gesellschaft Hoffnung auf eine bessere Zukunft gibt.

Die LAG Lesben in NRW e.V. ist der Zusammenschluss von 43 aktiven feministisch-lesbischen und queer-lesbischen Gruppen, Vereinen, Initiativen und Projekten in Nordrhein-Westfalen, die sich seit über 20 Jahren regelmäßig bis zu viermal jährlich treffen und austauschen. Ziel ist es, die lesbenpolitischen Aktivitäten vor Ort zu bündeln, zu koordinieren und den Erfahrungsaustausch zu moderieren. Die LAG Lesben in NRW ist Trägerin der Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“ und verleiht einmal im Jahr die „CouLe. Preis für couragierte Lesben“. Wir sind ein gemeinnütziger Verein und nach KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Wir sind Mitglied im PARITÄTISCHEN Landesverband NRW, im FrauenMädchenNetz NRW, im Frauenrat NRW und der LAG Mädchenarbeit NRW.

Zusammen mit dem Schwulen Netzwerk NRW treten wir aktiv für eine Politik für Schwule und Lesben auf Landes- und kommunaler Ebene ein. Wir vernetzen die geleistete und zum größten Teil ehrenamtliche Arbeit, die Erfahrung und das Wissen sowie die Menschen, die sich nicht nur für die Belange von lesbischen Bürgerinnen und schwulen Bürgern in NRW einsetzen. Eng kooperieren wir bei der Landesfachstelle „Queere Jugend NRW“. Wir engagieren uns zusammen mit der von uns getragenen ARCUS-Stiftung dafür, dass landesweit und regional geeignete Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement geschaffen werden. Beide Verbände sind gemeinsam in der Landesmedienkommission NRW und im WDR-Rundfunkrat vertreten.

www.lesben-nrw.de

www.andersundgleich-nrw.de

www.couragierte-lesben-preis.nrw